

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/5667 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebiets, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch militärische Präsenz und Aufklärung leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der die Südgrenze des Bündnisgebietes darstellt und wegen der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO von zentraler Bedeutung ist.

Angesichts der weiterhin instabilen Sicherheitslage im Einsatzgebiet hält die Bundesregierung die Fortsetzung von MSO SG unter deutscher Beteiligung für erforderlich. Wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption begünstigen illegale Aktivitäten wie Menschen- und Waffenhandel; zudem eröffnen fehlende staatliche Gewalt über Küstengebiete und anhaltende Fragilität einzelner Staaten terroristischen oder kriminellen Organisationen Rückzugsräume an der Grenze zu Europa. Die Gemengelage dieser sozioökonomischen und politischen Faktoren bilde ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial für Deutschland und Europa. Als einzige multilaterale Operation, die den gesamten Mittelmeerraum abdeckt, bleibe MSO SG ein wichtiger Sensor für die frühzeitige Erkennung krisenhafter und/oder terroristischer Entwicklungen und biete einen flexiblen Rahmen für einen an die Sicherheitslage angepassten Beitrag der NATO zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5667 anzunehmen.

Berlin, den 15. März 2023

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Tobias B. Bacherle
Berichterstatter

Rainer Semet
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Roderich Kiesewetter, Tobias B. Bacherle, Rainer Semet, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5667** in seiner 89. Sitzung am 3. März 2023 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebiets, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch militärische Präsenz und Aufklärung leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der die Südgrenze des Bündnisgebietes darstellt und wegen der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO von zentraler Bedeutung ist.

Angesichts der weiterhin instabilen Sicherheitslage im Einsatzgebiet hält die Bundesregierung die Fortsetzung von MSO SG unter deutscher Beteiligung für erforderlich. Wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität, Terrorismus und Korruption begünstigten illegale Aktivitäten wie Menschen- und Waffenhandel; zudem eröffne fehlende staatliche Gewalt über Küstengebiete und anhaltende Fragilität einzelner Staaten terroristischen oder kriminellen Organisationen Rückzugsräume an der Grenze zu Europa. Die Gemengelage dieser sozioökonomischen und politischen Faktoren bilde ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial für Deutschland und Europa. Als einzige multilaterale Operation, die den gesamten Mittelmeerraum abdeckt, bleibe MSO SG ein wichtiger Sensor für die frühzeitige Erkennung krisenhafter und/oder terroristischer Entwicklungen und biete einen flexiblen Rahmen für einen an die Sicherheitslage angepassten Beitrag der NATO zur maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5667 in seiner 44. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5667 in seiner 34. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5667 in seiner 33. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5667 in seiner 30. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 15. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 15. März 2023

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Roderich Kiesewetter
Berichterstatter

Tobias B. Bacherle
Berichterstatter

Rainer Semet
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

